

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Bundler)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 89/40.

Berlin, Sonnabend, 15. Mai 1915.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Kriegsbeschädigtenfürsorge. — Werkblatt für die Hinterbliebenen der gefallenen oder infolge von Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914. — Der deutsche Schlachtviehbestand. — Allgemeine Rundschau. — Antischer Teil. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Die Frage der Fürsorge für Kriegsbeschädigte, d. h. für diejenigen Teilnehmer des Krieges, die einzelne Glieder oder ihre Gesundheit im Kampfe gegen die Feinde unseres Vaterlandes geopfert haben, ist eine äußerst wichtige und brennende. Die Zahl der Kriegsbeschädigten wird in diesem Kriege größer sein als in allen anderen Kriegen. Die Frage muß aber auch unter allen Umständen ganz anders gelöst werden als nach dem Kriege 1870/71. Sie kann und ganz anders gelöst werden. Einmal ist die Wissenschaft und die Kunst unserer Völker weit entwickelt worden. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, die Erwerbsfähigkeit der Kriegsbeschädigten bis zu einer bestimmten Grenze wieder herzustellen. Weiter ist aber auch die Technik in der Landwirtschaft, im Handel und in Industrie soweit fortgeschritten, daß die Möglichkeit der Beschäftigung von Kriegsbeschädigten gegeben ist. Bei einigermassen gutem Willen aller Beteiligten wird die Fürsorgefrage zu lösen sein. Es ist ja auch Ehrenpflicht, daß Arbeitgeber wie Arbeiter den Kriegsbeschädigten in der Erlangung und Erhaltung der Erwerbsmöglichkeit helfen. Denn die Kriegsbeschädigten haben Opfer gebracht im Dienste des Vaterlandes und zum Schutze der Daseinsbedingungen. Es kann also nicht von Opfern gegenüber den Kriegsbeschädigten gesprochen werden.

Eine weitgehende Kriegsbeschädigtenfürsorge liegt aber auch im Interesse unserer Volkswirtschaft. Jede Arbeitskraft wird nach dem Kriege wertvoll werden. Den Kriegsbeschädigten wird durch die Erwerbsmöglichkeit auch ein höherer innerer Wert gegeben, als allein durch Zahlung einer kleinen Rente. Sie fühlen sich wieder als vollwertige Glieder der Menschheit und ihres Standes. Das hat ganz besonders für die Arbeiterbewegung eine große Bedeutung. Eine kleine Rente ohne genügendes Vorbildung für einen Beruf oder eine Arbeitsmöglichkeit birgt in sich die Gefahr eines Selbstmordes. Die Arbeiter haben also ein ganz lebhaftes Interesse an dieser Frage. Sie müssen unter allen Umständen, wie dies in den Spalten des „Gewerksverein“ schon dargelegt worden ist, den Kriegsbeschädigten an der Arbeitsstelle zur Hand gehen, ihnen helfen und sie bei der Arbeit unterstützen. Dies wird umso mehr geschehen, wenn die Arbeiter und ihre Organisationen als Mitarbeiter bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge herangezogen werden. Hier gilt es eine Arbeit des ganzen Volkes zu leisten, die ohne Mithilfe der Arbeiter überhaupt nicht zu leisten ist.

Das haben auch die maßgebenden Stellen eingesehen und die Vertreter der Arbeiterkraft zu den Vorberatungen hinzugezogen. Schon bei den Beratungen über die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Reichsversicherungsamt sind Vertreter der Arbeiterkraft gehört worden. Als dann aus einer einheitlichen Organisation für das ganze Reich nichts wurde, haben hier und da die Provinzialverwaltungen es für ihre Pflicht erachtet, die Vorarbeiten für die Kriegsbeschädigtenfürsorge zu treffen. So hat die Provinz Brandenburg bereits einen Landesbeirat eingesetzt, zu dem Vertreter einer großen Anzahl Organisationen und Körperschaften hinzugezogen sind. Als Vertreter des Verbandes der

Deutschen Gewerksvereine fungiert Verbandssekretär R. N. U. Die Sitzung des Landesbeirats, die am 21. April tagte, hat allgemeine Grundzüge für die Arbeit aufgestellt. Der Vorsitzende, Herr Landesdirektor Winterfeld, hob besonders hervor, daß der Rentenbezug der Kriegsbeschädigten unter keinen Umständen dazu dienen dürfe, geringere Löhne zu zahlen, als die Arbeitsleistung dies erfordere. Mit Entrüstung wiesen die Vertreter der Unternehmerorganisationen diese Auffassung zurück. Es sei kein Fall bekannt, so führten sie aus, in dem ein solcher Versuch gemacht worden sei. Im Gegenteil habe der Verband der Berliner Metallindustriellen schon vor Monaten beschlossen, den Kriegsbeschädigten ohne Rücksicht auf die Rente die Arbeitsleistung vollwertig zu bezahlen. Von anderer Seite wurde dann noch dem Bündnis Ausdruck gegeben, daß alle antilichen Stellen anzuzweifel seien, dem Deutschen Industrieverband. Sie Dresden, der angeblich 15 000 Kriegsbeschädigte unterbringen will, kein: derartigen Arbeitskräfte anzubieten. Die Vermittlung soll nur durch die zu diesem Zwecke geschaffenen Organisationen erfolgen.

Da in der Sitzung des Landesbeirats es nicht möglich war, über allgemeine Fragen der Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu sprechen, haben die Vertreter der Angestellten- und Arbeiterorganisationen ihre Wünsche und Ansichten über die Organisation der Fürsorgestellen in einer Eingabe dem Herrn Landesdirektor unterbreitet. Diese Eingabe macht folgende Vorschläge:

Betreffend Landesbeirat.

Es ist notwendig, daß neben dem Plenum des Landesbeirats, das sich in der Regel wohl nur mit allgemeinen Fragen zu beschäftigen hat, ein Ausschuss gebildet wird, der zu gleichen Teilen aus Vertretern der Unternehmer-, Angestellten- und Arbeiterorganisationen zusammengesetzt ist.

Der Ausschuss hat:

1. über die innere Organisation des Landesbeirats zu beraten;
2. bei der Ausarbeitung der Anschriften und der Fragebogen für die Kriegsbeschädigten sowie der Anweisung an die Ortsausschüsse und die Vertrauensmänner für die Berufsberatung mitzuwirken;
3. Grundzüge für die Regelung des Verkehrs zwischen dem Landesbeirat für die Provinz Brandenburg und den anderen Provinzial- und Landesauschüssen im Reich aufzustellen.

Zur Begründung dieser Vorschläge diene das Folgende:

Zu 1. Die erste Plenarsitzung des Landesbeirats hat gezeigt, daß es unmöglich ist, in einer so großen Versammlung alle Einzelheiten über die Organisation, d. h. über das Zusammenwirken aller an dem Landesbeirat beteiligten Vereinigungen beraten zu können.

Zu 2. Fragebogen und Anschriften müssen den Empfindungen der Kriegsbeschädigten aus dem Angestellten- und Arbeiterstande angepaßt werden, um jeden Mißerfolg bei der Berufsberatung und der Arbeitsbeschaffung auszuschließen. Die Anschriften sollen die Mitteilung enthalten, welche Berufsorganisationen im Landesbeirat tätig sind. Dies erscheint deshalb notwendig, um das eventuelle Mißtrauen der Kriegsbeschädigten, das sich bei der Befragung durch Vertrauensmänner oder beim Ausfüllen der Fragebogen, die sich mit ihrer Zukunft resp. dem Grade ihrer Arbeitsfähigkeit befassen, einstellen wird, zu beseitigen, weil die Kriegsbeschädigten vielfach der Meinung sind, daß diese Erlaubigungen den Zweck haben, die ihnen zustehende Rente zu kürzen. Dieses Mißtrauen wird zweifellos beseitigt, wenn die Kriegsbeschädigten aus einem Werkblatt oder einer Mitteilung erfahren, daß die Organisation, der sie angehören, im Landesbeirat vertreten ist. Ist das Vertrauen gewonnen, so ist die Lösung der Aufgabe, den Kriegsbeschädigten zu helfen, wesentlich erleichtert.

Zu 3. Die Tatsache, daß ein außerordentlich großer Teil von Kriegsbeschädigten, die vor der Einberufung zum Heere in anderen Landesteilen ihre Arbeitsstelle hatten, sich in Brandenburg Lazaretten befinden und Brandenburgische Ersatztruppenteile, die die Mannschaften zu entlassen haben, angehören, und die in erster Linie ihre Heimat bzw. der alten Arbeitsstelle wieder zugeführt werden sollen, macht eine Regelung des Verkehrs mit den übrigen Landes- oder Provinzialauschüssen notwendig.

Sind die Kriegsbeschädigten, die sich in den Lazaretten der Provinz Brandenburg aufhalten, geheilt und besteht einigermaßen Klarheit über den Grad der Arbeitsfähigkeit auf Grund ärztlicher Mitteilungen, orthopädischer Verhandlung und Berufsberatung, so ist die Akte des Ortsauschusses mit Fragebogen, Vermerk des Ortsauschusses und Arztes des Heimatslandesausschusses zu überfenden. Dieser hat nunmehr die Aufgabe, den Kriegsbeschädigten möglichst in die alte Arbeitsstelle zu bringen, weil er dort selbst bei verminderter Fähigkeit infolge seines Vertrauens mit den Betriebsrichtungen und im Verbrauch, daß die ehemaligen Arbeitsgenossen ihm in jeder Weise zur Hand gehen werden, leichter seinen Platz ausfüllen kann und nur wenig das Gefühl des Verstoßenseins haben dürfte. Bei der Behandlung entlassener oder zur Heimat beurlaubter Kriegsbeschädigten ist diesen eine Ueberweisungsbefehlsanweisung des Brandenburgischen Landesbeirats oder des Ortsauschusses an den Landesbeirat oder Ortsauschuss der Heimat zu übergeben.

Betreffend Ortsausschüsse.

In allen Orten der Provinz Brandenburg, in denen Lazarette, Kriegereinstellstellen, Kriegereine und Ersatztruppenteile, die Mannschaften zu entlassen haben, sich befinden oder an dem Arbeitslosgenheit für Kriegsbeschädigte sich bieten kann, sind Ausschüsse zu bilden, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft zusammengesetzt sind. Diesen Ortsausschüssen müssen Vertrauensmänner aus allen Parteien, die die Aufgabe der Berufsberatung haben, zur Seite stehen. Den Kriegsbeschädigten sind die Ortsausschüsse durch die Lazarettverwaltungen bekanntzugeben. Es muß ihnen auf Verlangen ein Verzeichnis übergeben werden, aus dem zu ersehen ist, wer im Ortsauschuss vertreten und wer als Vertrauensmann benannt ist, damit sie sich jederzeit an diejenigen Personen wenden können, denen sie Vertrauen entgegenbringen.

Die Mitglieder des Ortsauschusses benennen die Vertrauensmänner für die einzelnen Berufsgebiete zwecks Berufsberatung der Kriegsbeschädigten. Der Fragebogen ist von der Lazarettverwaltung, mit entsprechenden Anmerkungen des Arztes über den Grad der Arbeitsfähigkeit des Kriegsbeschädigten versehen, dem Ortsauschuss zu übermitteln.

Der Ortsauschuss beauftragt den Vertrauensmann, mit dem Kriegsbeschädigten zu verhandeln und trifft die weiteren Maßnahmen zur Beschaffung von Arbeitslosgenheit.

Gehört aus dem Fragebogen die Organisationsangehörigkeit eines Kriegsbeschädigten hervor, so ist die Aufforderung zur Berufsberatung an denjenigen Vertrauensmann zu richten, der diese Organisation vertritt. Denn es ist von außerordentlicher Bedeutung für den Erfolg der Aufgabe, die sich der Landesbeirat für die Kriegsbeschädigten stellt, daß das Vertrauen der Kriegsbeschädigten zu erlangen. Der weitestgehende Teil der im Felde stehenden Arbeiter und Angestellten ist organisiert. Die gleiche Organisationsangehörigkeit des Kriegsbeschädigten und des Berufsbeirats ist der Schlüssel zum Herzen und zum Vertrauen der Kriegsbeschädigten.

Betreffend Arbeitsvermittlung.

Der Berufsberatende Vertrauensmann hat sich auf jeden Fall mit dem bisherigen Arbeitgeber des Kriegsbeschädigten in Verbindung zu setzen, um zu erreichen, daß dieser wieder in die alte Stellung zurückkehren kann. In der Arbeitsvermittlung ist ein Zusammenarbeiten der öffentlichen Arbeitsnachweise und der Berufs- Verbands- und Facharbeitsnachweise mit den das Verfahren durchführenden Faktoren notwendig. Bei der Arbeitsvermittlung durch Arbeitsnachweise ist diesen zur Aufgabe zu machen, daß der Kriegsbeschädigte

digte außer der Reihe berücksichtigt wird. — Gewerbsmäßigen Stellenbesitzern ist der Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte zu verbieten; desgleichen die Arbeitsvermittlung auf dem Wege, von dem Kriegsbeschädigten die Zahlung von Beiträgen oder den Zutritt zu einer Vereinigung zu erreichen. —

Unterzeichnet sind diese Vorschläge vom Meisterverband, der Sozialen Arbeitsgemeinschaft der Handlungsgesellen, der Generalkommission der Freien Gewerkschaften, den Christlichen Gewerkschaften und dem Verband der Deutschen Gewerksvereine. Ihre Annahme würde die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge ganz erheblich fördern. Sie machen die Fürsorge zur Frage aller Stände und geben allen Klassen Gelegenheit zur Mitarbeit. Die Arbeiter werden sich dieser Pflicht zur Mitarbeit nicht entziehen. Von ihrem Verhalten wird auch im wesentlichen mit die Einordnung der Kriegsbeschädigten in die Arbeitsverhältnisse der Zukunft abhängen. —dt.

Merktblatt

für die Hinterbliebenen der gefallenen oder infolge von Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914.

A. Gnabengebührnisse.

1. Hinterläßt ein gefallener usw. Kriegsteilnehmer eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge, so werden für einen gewissen Zeitraum nach dem Tode des Kriegsteilnehmers Gnabengebührnisse gewährt.

2. Gnabengebührnisse können auch gewährt werden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

3. Der Antrag auf Zahlung der Gnabengebührnisse ist entweder an diejenige stellvertretende Korpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der Truppenteil usw. des Verstorbenen gehört, oder an das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann für die Weitergabe. An Belegstücken sind dem Antrag beizufügen:

- a) eine Bescheinigung des Truppenteils usw. über die Höhe des Gnabengehalts und der Gnabenzahlung des Verstorbenen und über die Dauer der Empfangsberechtigung,
- b) eine militärdienstlich beglaubigte Bescheinigung über den Tod des Kriegsteilnehmers,
- c) in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das Verhältnis zum Verstorbenen.

Können Bescheinigungen der zu a und b erwähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Behörde des Verstorbenen erforderlich und als Ausweise über den Tod die in Händen der Antragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile usw., Auszüge aus Kriegsanzeigen oder Kriegskammlisten, Todesanzeigen und Nachrufe der Truppenteile und Behörden im „Militär-Wochenblatt“ oder in sonstigen Zeitungen und Zeitchriften beizufügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen Verlustlisten würde genügen.

Auf Antrag stellt das Zentral-Nachweise-Bureau des Kriegsministeriums in Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 48, besondere Todesbescheinigungen aus.

B. Versorgungsgebührrnisse.

4. Nach Ablauf der Gnabengezeit erhalten die Witwe und die Kinder — letztere bis zu 18 Jahren — Witwen- und Waisengeld sowie Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld.

5. Der Antrag auf Bewilligung der Versorgungsgebührrnisse zu 4 ist an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts zu richten.

An Belegstücken sind beizufügen: I.**) die Geburtsurkunden der Eheleute (können wegfallen, wenn die Geburtsstage aus der Heiratsurkunde ersichtlich sind oder wenn nur

Waisen- und Kriegswaisengeld beansprucht wird oder wenn die Ehe über 9 Jahre bestanden hat);

II.**) die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betreffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heiratsurkunden der vor dem 1. 4. 1887 verheirateten, bei der preussischen Militärwitwenkasse versicherten Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preussischen Militär-Witwenpensionsanstalt in Berlin W. 66, Leipziger Straße 5);

III.**) die standesamtliche Urkunde oder an ihrer Stelle andere Nachweise (Bescheinigung des Truppenteils, Bescheidsschreiben des Kommandeurs, Kompagniemeister's pr.) über das Ableben des Ehemanns und, falls die Ehefrau des Verstorbenen als dessen Witwe bezeichnet, oder die Heiratsurkunde nach dem Tode des Ehemannes ausgestellt ist);

IV.**) die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;

V. amtliche Bescheinigung darüber, daß

- a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden oder die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufgehoben war (sann wegfallen, wenn in der Sterbeurkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem Auf-, Mannes- und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet, oder die Heiratsurkunde nach dem Tode des Ehemannes ausgestellt ist),
- b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen) sind,
- c) keins der Kinder, im Alter vom Beginn des 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre, oder von ihnen in die Anstalten des Potsdamerischen Großen Militärwaisenhauses aufgenommen ist (für Kinder von Offizieren und höheren Beamten überhaupt nicht erforderlich);

VI. gerichtliche Bestallung des Vormundes oder Pflegers;

VII. Außerdem ist in dem Antrag anzugeben, a) ob und wo der Verstorbene als Beamter im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung oder bei städtischen oder solchen Instituten angestellt war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, Staates oder der Gemeinden unterhalten werden, b) der zukünftige Wohnsitz der Witwe.

C. Kriegselterngehd.

6. Den Verwandten der aufsteigenden Linie (Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Großmutter) kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngehd gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer

- a) vor Eintritt in das Feldheer oder
- b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizeiverwaltung des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten vorübergehenden Aufenthaltsorts zu richten. Ihm ist eine standesamtliche Sterbeurkunde über den Gefallenen oder, falls eine solche nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

Der deutsche Schlachtviehbestand.

c. Daß uns England mit seinen „silbernen Augen“ nicht schrecken kann, werden seine gegenwärtig am Ruder sitzenden Staatsmänner nach dem Goldbestand der Reichsbank im neunten Kriegsmonat und den neun Milliarden der zweiten deutschen Kriegsanleihe wohl langsam begriffen haben. Aber unsere Gegner werden sich auch an den Gedanken gewöhnen müssen, daß sie uns nicht auszukugeln können. Bis jetzt essen wir immer noch billigeres Brot als die Engländer. Und auch an Fleisch fehlt es uns nicht. Vielleicht sehen sich unsere Widersacher einmal die jetzt veröffentlichten vorläufigen Zahlen der deutschen Viehzählung vom 1. Dezember 1914 an, um zu begreifen, daß auch hier ihre Hoffnungen fehlschlagen müssen. Keine Flotte wird so groß, keine Blockade so eng und kein Heer so stark sein, um ihren Erfüllung zu bringen.

Es gab noch der genannten amtlichen Zählung an jenem Tag: in Deutschland 21 817 769 Stück Rindvieh; der Bestand war in den letzten zwei Jahren um mehr als 1 600 000 Köpfe gewachsen. Noch größer stellte sich die Zunahme bei den Schweinen heraus, die bekanntlich den wesentlichsten Bestandteil der Fleischernahrung namentlich in den unmittelbaren Schichten des deutschen Volkes

bilden. Schwane gab es 25 339 627 Stück, gegen das Jahr 1912 ein Mehr von etwa 3 400 000. Obgleich wir uns am Zählungstage bereits 4 Monate im Kriege befanden und England gleich anfangs mit seiner Abperrung der deutschen Seegrenze gegen Nahrungsmittel begann und obgleich auch von Rußland und Österreich-Ungarn kein Vieh mehr über die Grenze gelangte, so war doch der Bestand an Rindvieh und Schweinen in Deutschland zu keiner Zeit höher als nach diesen vier Kriegsmonaten. Diese niedrigeren und doch so ungemein bereite Tatsache bildet einen sehr schönen Hintergrund für die großartigen Erwartungen unserer Gegner, die schon im letzten Herbst ganz genau wissen wollten, daß die deutsche Bevölkerung bereits vom Hunger gepeinigt werde und in den Straßen von Berlin selbst der sonst friedliche Bürger um Brot rebelliere. Bisher hat in Deutschland noch keine Rasse gehungert. Wir haben viel Nahrungsmittel, daß in einem deutschen Gefangenenerlager englische Offiziere mit den ihnen gelieferten Broten Fußball spielen konnten. Goffentlich hat man diesen Bergen jetzt nachdrücklich gelehrt, gutes Brot heilig zu halten.

Die Zahl der Ziegen und Schafe hat sich zwar um ein Geringes vermindert, sehr stark sind auch die Pferde, nämlich um 1 100 000 zurückgegangen; sie leisten Kriegsdienste und die im Felde lebenden sind nicht mitgezählt. Aber zweier Ziegen, noch Schafe oder Pferde sind bisher für die deutsche Volksernährung sehr wesentlich in Betracht gekommen. Sie spielen auch heute keine große Rolle bei uns; bei weitem nicht derart, wie der gequorene australische Sammel bei der englischen Volksernährung. Auch Pferdefleisch kommt bei uns viel weniger auf den Tisch der Unbemittelten, als etwa in Frankreich und Belgien, obgleich uns unsere Gegner in ihrer bekannten fanatischen Wahrheitsliebe bereits zu motogbrungenen Liebhabern von Sundefleisch gestempelt haben.

Allerdings ist unter Bestand an Schlachtvieh seit dem Zählungstage zurückgegangen. Wie stark der Abgang durch Schlachtungen den Zugang durch in den letzten Monaten geworfene Kälber und Schweine übersteigt, ist nicht festzustellen. Doch selbst wenn der Unterschied ein sehr großer sein sollte, so gibt das noch keinen Anlaß zu Belorgnissen. Das seit Dezember abgeschlachtete Vieh ist keineswegs sämtlich verzehrt, sondern es bildet zum großen Teil als Dauerware den eisernen Bestand der deutschen Fleischversorgung. Gewaltige Mengen sind aufgefakelt; Gemeinden, Großwirtschaften und Einzelhaushaltungen haben sich Vorräte hingelagt. Und obgleich sich diese Fleischversorgung mehr oder weniger ausgiebig bis auf den Küchenschrank der ärmsten Hausfrau erstreckt, besitzen wir augenscheinlich noch einen Schlachtviehstapel von so bedeutendem Umfange, daß der Auf immer lauter wird, ihn noch ganz wesentlich zu verringern. Es wird befürchtet, daß namentlich der große Schweinebestand unter unseren Kartoffelvorräten mehr aufräumt, als es zu wünschen ist. Ob das zutrifft, läßt sich nicht ohne weiteres sagen. Wieviel Kartoffeln eigentlich vorhanden sind, wissen wir nicht, trotz der Statistik. Wer die Verhältnisse auf dem Lande kennt, der begreift das. Vermutlich sind erheblich mehr Kartoffeln vorhanden, als von der Statistik erfasst sind — trotz der Strafen, die auf falsche Angaben gesetzt sind. Der Landwirt ist kein Freund statistischer Aufnahmen, und es läßt sich vermuten, daß hier und da einer von ihnen auch über die auf dem Verordnungswege vorgeschriebene kriegsmäßige Grenze hinaus für sein Vieh gezogt hat.

Selbst wenn man in den Ruf nach einer weit stärkeren Abschachtung des Rindviehes und besonders der Schweine mit einstimmt, so ist selbstverständlich, daß ausreichend Milchvieh und, sowohl bei Rindern und Schweinen, auch genügend Ruchtvieh erhalten werden muß. Allerdings dürfen Nahrungsmittel, die von den Menschen nicht entbehrt werden können, keinesfalls in das Vieh verfüttert werden. Sollte das zu befürchten sein, so umigte der Bundesrat, dem das Recht dazu nach dem Reichstagsbeschluß vom 4. August v. J. zusteht, dagegen sofortige Maßnahmen ergreifen.

Eines ist sicher: an Fleisch und Fett wird es uns nach den Ergebnissen der letzten Viehzählung in Deutschland nicht fehlen. Man soll auch hier natürlich sparsam wirtschaften, aber man braucht keineswegs schwarzseherischen Gedanken nachzugehen. Wir haben, wenn wir nicht verschwendend und verständig haushalten, von allen wichtigen Nahrungsmitteln soviel in der Hand, daß bei uns auch künftig trotz des Krieges und der Sperrung der Seegangs weniger Not als bei unseren Gegnern herrschen wird.

W

Die Betrachtung Lebensmit hatten ar arbeite der Sonderverbandes Oberösterreichs eins geu Teuer u Oberösterreich hat in sein Lobzulag Nachgabie Wochen in italtzefund arbeite n in der in das erste grünben.

Gegen heigt es da nach den A tungen au den k en loge von 40 derung etu teuern, bei Leistungsfäh unferes Be möglichkeit von solchen zum ander führung be Verschieden der Lebens aus darau ner Kraft Lebenshaltung jet. Schließ artige scher auf die E wirken.

Mit d leicht wider beiterorgan geben zu k heit gemein gangenen ! minifter de einer jehr Minister, höhung rüf ficialhohen höhungen ! Seigerunna könn: es se Form die den. Die Teuer u imitaden: seien nach Privatgede stiegen. T vor; sie mi auf die Er bin müße i im übrige erfolgen, i freudigkeit Ob einfach möglichkeit: größer: 2 Die Haupt nahme in : herauskam

Der f laubte Ber beriam G wurde ebe iproden. berets Vo beiter fünf ober ihrer

Ein G in den Stue einstätige sein Amt a Organs de Lederarbeil hat den A Entschluß i nicht gegen Wirter gen in der Welt kommt h darauf ger

Allgemeine Rundschau.

Berlin, den 14. Mai 1915.

Die Feuerung und die Bergarbeiter. In an betracht der ungeheuren Preissteigerungen für Lebensmittel und unentbehrliche Bedarfsartikel hatten am 26. März sämtliche deutsche Bergarbeiterorganisationen gemeinsam eine Eingabe an den Handelsminister, an den Vorstand des Reichsverbandes im Ruhrgebiet und an den Vorstand des Oberhessischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins gerichtet, in der um Gewährung einer Feuerungszulage erjucht wurde. Der Oberhessische Berg- und Hüttenmännische Verein hat in seiner Antwort auf die bereits gewährten Lohnzulagen hingewiesen. Der Reichsverband im Ruhrgebiet hat am 27. April erwidert, daß seit Wochen ununterbrochen eine fortklebende Erhöhung der Löhne in der Eingabe der Bergarbeiter nicht berücksichtigt wäre. Er werde dies in der in Kürze zu erwartenden Lohnskizze für das erste Vierteljahr 1915 noch zahlenmäßig begründen.

Gegen die Gewährung einer Feuerungszulage, so heißt es dann in dem Antwortschreiben weiter, sprechen nach den Feuerungen, die uns von den Zechenverwaltungen ausgemessen sind, grundsätzliche Bedenken schwerwiegender Art. Die beantragte Zulage von 40 bis 60 Pfg. für die Schicht würde die Förderung etwa um 50 bis 75 Pfg. für die Tonne verteuern, bei der großen Ungleichheit in der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Bergbaugesellschaften unseres Bezirkes den meisten Zechen jede Verdienstmöglichkeit nehmen und vollends nicht zu tragen sein von solchen Beträgen, die schon jetzt mit Verlust arbeiten. Zum andern wird eine gerechte und billige Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen wegen der Verschiedenheit in der Höhe der verdienten Löhne und der Lebensmittelpreise für unmöglich gehalten und auch darauf hingewiesen, daß das Interesse, aus eigener Kraft für die Möglichkeit gleicher und erhöhter Lebenshaltung zu sorgen, individuell recht verschieden sei. Schließlich ist es eine bekannte Tatsache, daß derartige schematische Lohnerhöhungen leicht verfrachtet auf die Erhöhung der Preise des Lebensunterhaltes wirken.

Mit dieser Antwort, die sich im einzelnen sehr leicht widerlegen läßt, glaubten sich die Bergarbeiterorganisationen nicht ohne weiteres zufriedengeben zu können. Sie haben über die Angelegenheit gemeinschaftlich weiterberaten und in der vergangenen Woche mit dem preussischen Handelsminister deswegen eine Unterredung gehabt. Nach einer sehr eingehenden Aussprache erklärte der Minister, daß er die Berechtigung einer Lohnerrhöhung rückhaltlos anerkennen müsse. Auf den fiskalischen Grund seien deshalb auch Lohnerrhöhungen bereits vorgenommen worden; weitere Steigerungen würden folgen. Den Arbeitern selbst föhne es schließlich gleichgültig sein, in welcher Form die Lohnerrhöhungen vorgenommen würden. Die von den Organisationen beantragte Feuerungszulage könne er nicht so wahllos mitmachen; er sei prinzipiell dagegen. Im übrigen seien nach seinen Informationen auch auf den Privatzechen in den letzten Monaten die Löhne gestiegen. Die amtlichen Berichte ließen noch nicht vor; sie würden aber nach Eingang ganz besonders auf die Erhöhungen hin geprüft werden. Bis dahin müsse er sich weitere Maßnahmen vorbehalten. Im übrigen solle seitens des Ministeriums alles erfolgen, um die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit unter den Bergarbeitern zu erhalten. Ob einfach durch Lohnerrhöhungen, durch Regelmäßigkeitsprämien oder durch andere Zulagen ein größerer Verdienst erreicht werde, sei gleichgültig. Die Hauptsache sei, daß überhaupt eine höhere Einnahme in Anbetracht der herrschenden Teuerung herauskäme.

Der schwer empfundene Mifstand, daß beurlaubte Bergarbeiter vielfach fern von ihrem bisherigen Wohnort in Zechen untergebracht werden, wurde ebenfalls in der Konferenz gründlich besprochen. Nach Mitteilungen des Ministers sind bereits Vorkehrungen getroffen, daß die Bergarbeiter künftig möglichst am Orte ihres Wohnortes oder ihrer früheren Arbeit beschäftigt werden.

Ein Gewerkeinsoldat ist mit dem 1. Mai in den Ruhestand getreten. Nach 42jähriger Vereinstätigkeit hat der Kollege Leopold Winter sein Amt als Hauptschriftführer und Redakteur des Organs des Gewerkeins der Schuhmacher und Lederarbeiter niedergelegt. Dauernde Krankheit hat den Kollegen zu diesem sicherlich sehr schweren Entschluß gedrängt. Denn leichten Herzens ist er nicht gegangen. Davon ist jeder fest überzeugt, der Winter genauer kannte. Ein Mann, der sich viel in der Welt umgesehen und reiche Erfahrungen gesammelt hatte, dessen Streben stets und überall darauf gerichtet war, sein Wissen zu bereichern, um

es dann andern wieder zu übermitteln, der sich am öffentlichen Leben rege beteiligte und seinen Einfluß im Sinne einer freibürgerlichen Entwicklung unseres Staats- und Wirtschaftslebens unermüdet geltend zu machen suchte, ein solcher Mann scheidet aus seinem Wirkungskreise nur „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“.

Leopold Winter wird auch als Privatmann gewerkschaftlich bleiben. Wo es seine Kräfte gestatten, wird er auch fernerhin für unsere Ideen wirken. Trotzdem möchten wir dem Scheidenden unsern Dank aussprechen für das, was er für den Verband der Deutschen Gewerkevereine als Zentralratsvertreter und Verbandsstaabsabgeordneter, als Verbandsreferent und in mancher anderen Funktion geleistet hat. Auch die junge Generation, deren Bildungsbestrebungen Kollege Winter bis in die Tage seiner Erkrankung hinein ein eifriger Förderer war, wird sich stets gern seiner erinnern. Möge dem Veteranen in Magdeburg noch ein ruhiger und heiterer Lebensabend beschieden sein!

Eine Ehrengabe an die Hinterbliebenen Kriegsgesellener zählt nicht nur die Landesversicherungsanstalt Schlesien, sondern auch anderswo scheint man dem sächlichen Beispiel anzufolgen zu sein. So wird uns mitgeteilt, daß die Landesversicherungsanstalt Westfalen den Hinterbliebenen ebenfalls eine Kriegsgeldzahl und zwar an die Witwen in Höhe von 50 Mk. für ein Kind unter 15 Jahren werden 30 Mk., für zwei Kinder 50 Mk., für drei und mehr Kinder 70 Mk., und für die Eltern lediger Verfallener 30 Mk. gewährt.

Konjunktur und künftige Ernte. Um bei der künftigen Ernte von vornherein die Wünsche der deutschen Verbraucher zum Ausdruck bringen und rechtzeitig an der Regelung der Dinge im Interesse der hinter ihm stehenden Massen mitarbeiten zu können, beruft der Gesamt-Vorstand des Kriegsaussschusses für Konjunkturinteressen auf Sonntag, den 16. Mai, in die Viktoria-Brauerei, Berlin W. 35, Lützowstr. 111, eine Tagung des genannten Kriegsaussschusses ein, in dem außer dem geschäftsführenden und dem Gesamt-Vorstand jede direkt angeschlossene Organisation einen Vertreter schickt. Der bekannte Phytologe an der Landwirtschaftlichen Hochschule, Geheimrat Professor Dr. Zuntz wird sprechen über das Thema: „Die Sicherung der kommenden Ernte für die Konjunktur“. Die wichtigsten Punkte, Beschlagnahme der nötigen Produkte, Höchstpreise für die Erzeuger, Groß- und Kleinhandel, Verteilung der Waren etc., werden dabei nach den vielseitigen Erfahrungen der bisherigen Kriegszeit beantwortet werden müssen. Eine Aussprache, zu der auch andere Wissenschaftler und Praktiker, die bisher schon der Konjunkturbewegung ihre Unterstützung zuteil werden ließen, hinzuzuzogen werden, dürfte den Teilnehmern an der Tagung eine willkommene Gelegenheit zu Meinungsäußerungen bieten.

Vor diesen ganzen Erörterungen wird sich die Konferenz mit dem Tätigkeitsbericht des Gesamt-Vorstandes zu befassen haben. Außerdem muß die Weiterarbeit des Kriegsaussschusses, der Ende vorigen Jahres in Erwartung eines baldigen Kriegsendes nur bis zum 1. Juli 1915 begründet und finanziert worden ist, durch die Organisationsvertreter beschloffen und gesichert werden.

Interessante Zahlen aus dem deutschen Kohlenbergbau. Ueber den Einfluß des Krieges auf den Kohlenbergbau entnehmen wir einer Zusammenstellung im „Korrespondenzblatt“ der Buchdrucker folgende Angaben: Im zweiten Quartal 1914 stellte sich im preussischen Steinkohlenbergbau die Belegschaft noch auf 877 485 Köpfe und war damit um 57 166 Köpfe stärker als im gleichen Quartal des Jahres 1913. Die Ziffern für das dritte Quartal, das den Beginn des Krieges brachte, lassen die Abnahme der Belegschaft nicht voll erkennen, da ja noch der Friedensmonat Juli die Durchschnittsziffer der Belegschaft günstig beeinflusst. Erst die Gestaltung im vierten Quartal ist maßgebend für den Grad der Abnahme. In diesem Quartal stellte sich die Belegschaft auf 488 782 Köpfe, gegen 666 062 im gleichen Quartal 1913. Die Abnahme beträgt 177 280 Mann oder 26,61 Proz.

Wie groß ist demgegenüber der Rückgang der Förderung? Im ganzen Jahre 1914 betrug die Steinkohlenförderung 152,96 Millionen Tonnen, gegen 179,90 Millionen im Jahre 1913. Für das ganze Jahr stellt sich die Abnahme auf 26,95 Millionen Tonnen. Maßgebend für die Beurteilung des Grades der Kriegseinwirkung kann aber hier ebenfalls nur der Rückgang im vierten Quartal sein, da die beiden ersten Quartale 1914 noch Fördersteigerungen brachten und das dritte Quar-

tal erst zwei Kriegsmonate enthält, die außerdem noch einen besonders außergewöhnlichen Charakter aufweisen. Im vierten Quartal 1914 stellte sich die Förderung auf 30,74 Millionen Tonnen, gegen 44,96 Millionen im entsprechenden Quartal des Vorjahres. Die Abnahme beträgt 14,22 Millionen Tonnen oder 31,63 Proz. Die Förderung ist demnach merklich stärker zurückgegangen als die Belegschaft. Unter Annahme dieses Rückganges wäre für 1915 mit einer Förderung von 125,93 Millionen Tonnen zu rechnen. In Wirklichkeit wird allerdings die Leistung größer werden, da eine Reihe Gründe, die bisher Schwierigkeiten bereitet haben, weggefallen sein werden. Allerdings können auch auf der andern Seite noch Verminderungen der Belegschaftsziffern eintreten. Die Leistungsfähigkeit dürfte sich etwa zwischen 125 und 135 Millionen Tonnen Steinkohlen für das Jahr 1915 bewegen.

Ganz wesentlich geringer war die Einwirkung des Krieges auf den Braunkohlenbergbau. Zwar hat die Belegschaft ebenfalls eine ziemliche Abnahme erfahren, wenn auch nicht so stark wie die im Steinkohlenbergbau. Im zweiten Quartal stellte sie sich für Preußen auf 62 414 Köpfe, gegen 60 665 im gleichen Quartal 1913. Im dritten Quartal sank sie auf 49 530, im vierten auf 48 917. Die Abnahme im dritten Quartal stellt sich gegen 1913 auf 10 325, im vierten auf 11 811 Köpfe. Die Verringerung der Belegschaft im vierten Quartal 1914 stellt sich gegenüber 1913 auf 19,45 Proz. Ungeleis geringer ist demgegenüber die Abnahme der Förderung. Im ganzen Jahre 1914 wurden 67,38 Millionen Tonnen Braunkohle gefördert gegen 70,60 Millionen im Jahre 1913. Das ist ein Minus von 3,22 Millionen Tonnen. Die Hauptabnahme entfällt nun aber beim Braunkohlenbergbau keineswegs, wie man erwarten sollte, auf das vierte Quartal, sondern vielmehr auf das dritte Quartal. In diesem betrug das Minus nicht weniger als 3,48 Millionen Tonnen, während es im vierten Quartal schon wieder bis auf 1,38 Millionen zurückgegangen ist. Trotz der Abnahme der Belegschaft konnte die Förderung aus verschiedenen Gründen so gesteigert werden, daß im vierten Quartal 17,28 Millionen Tonnen ausgebracht wurden, gegen 18,66 Millionen im vierten Quartal 1913 und gegen 14,55 Millionen im dritten Quartal 1914 und endlich gegen 17,33 Millionen Tonnen im zweiten Quartal 1914. Das ist ein überaus günstiges Ergebnis, das für 1915 immerhin eine wahrcheinliche Förderung von 65,48 Millionen Tonnen Braunkohle erwarten läßt. Können wir Steinkohle und Braunkohle zusammen, so ergibt sich für Preußen im Jahre 1915 eine wahrcheinliche Gesamtförderung von 191,41 bis 200,48 Millionen Tonnen gegenüber einer solchen von 250,50 Millionen im Jahre 1913. Das heißt es ist insaham mit einer Abnahme in Höhe von 20,0 bis 23,5 Proz. der normalen Förderung zu rechnen.

Ueber den Stand der Kinderarbeit im Deutschen Reich sind den „Bierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs 1914“ folgende bemerkenswerte Angaben zu entnehmen: Es gab im Jahre 1913 120 831 gewerbliche Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern, die jugendliche Arbeiter beschäftigten. Der Gesamtzahl betrug 571 006, gegen 552 204 im Jahre 1912. Davon waren unter 14 Jahren 8008 Knaben (1912 7780) und 6158 (6133) Mädchen. Die jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren bestanden aus 376 481 (358 327) Arbeitern männlichen und 180 359 (179 964) weiblichen Geschlechts. Auf die einzelnen Gewerbegruppen ist die Zahl der jugendlichen Arbeiter natürlich sehr verschieden verteilt. In der Textilindustrie z. B. waren 30,9 v. H. aller gewerblich beschäftigten Kinder unter 14 Jahren tätig, in weitem Umfange folgten die Metallbearbeitung mit 11,7 und das Bekleidungs-gewerbe mit 10,9 v. H. Den niedrigsten Anteil hat die Gewerbegruppe „Reinigung“ mit 0,3 v. H. Auf einen Betrieb kamen im Durchschnitt 4,7 jugendliche Arbeiter. Auffallend ist es, daß in der Gruppe „Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfparaberei“ auf einen Betrieb durchschnittlich 24,3 jugendliche Arbeiter entfallen. Es wäre recht lehrreich, so bemerken die „Statistikheften“, wenn neben diese Zahlen über die gewerbliche Beschäftigung der Jugendlichen auch einmal die Länge der Arbeitszeit und die Höhe des dafür gezahlten Lohnes gesetzt würde. Man hat nach den bisherigen Erfahrungen Ursache zu der Annahme, daß dadurch der Raubbau, den wir trotz aller gesetzlichen Bestimmungen durch diese gewerbliche Kinderarbeit an der Zukunft unseres Volkes treiben, noch deutlicher zu erkennen wäre als in diesen Einzelzahlen.

Ämtlicher Teil.

Darstellung über eingelaufene Beiträge für die Verbands- und Organistaff im 1. Quartal 1915.

Bergarbeiter: Hauptkaffe 31.500, **Bildhauer:** Hauptkaffe 81,21, **Eisenbahner (Württemberg):** Hauptkaffe 125, **Fabrik- und Handarbeiter:** Hauptkaffe 1970,48, **Frauen und Mädchen:** Hauptkaffe 79,28, **Gemeindearbeiter:** Hauptkaffe 204,54, **Goldschmied:** Hauptkaffe 479,08, **Rohntoren:** Hauptkaffe 22,76, **Maler, Radierer etc.:** Hauptkaffe 180,65, **Schneider:** Hauptkaffe 278,80, **Schuhmacher und Lederarbeiter:** Hauptkaffe 474,70, **Textilarbeiter:** Hauptkaffe 672,50, **Töpfer:** Hauptkaffe 143,16, **Zigarren- und Tabakarbeiter:** Hauptkaffe 312,70, **Brauer:** Berlin 132,70, Bremen 6,90, Breslau 26,80, Dortmund 12, Götting 2,10, Hamburg 29,98, Kaiserslautern 4,88, Wägener-Danzig 16,44, **Maschinenbau:** Hamburg 6,88, **Privat:** Kabe-Friedberg 1,88, N. Müller-Berlin 0,93, **Berein der Brauereien** 0,90, **Inserate** 69,40, **Verkaufte Druckfaden** 13,65, **Summa** 31.584,00.

Berlin, im Mai 1915. A. Klein, Verbandskassierer.

Aus dem Verbands.

Magdeburg. „Ueber Krieg und Organisation“ sprach in einer Ortsverbandssammlung am 2. Mai der Verbandsredakteur Kollege Lewin in Berlin. Unmittelbar nach Kriegsausbruch, so etwa führte der Redner aus, hätten sich in der arbeitenden Bevölkerung durch umfangreiche Beschäftigungslosigkeit schwere wirtschaftliche Notlagen gemeldet. Durch verständige behördliche Maßnahmen, das Wiederanleben der Wirtschaft infolge der Fortschritte unserer Truppen, durch das Zusammenwirken von Arbeiter- und Unternehmerorganisationen trat aber bald eine erhebliche Besserung ein, und jetzt laufe das Wirtschaftsleben, von wenigen Ausnahmen abgesehen, wieder in flotten Gänge, wozu auch teils in anderen Bahnen. Ein Hauptbedienstet daran besteht den Organisationen der Arbeiter, die durch eigene Unterbringungseinrichtungen und durch Beteiligung an allen öffentlichen Fürsorgebestrebungen die Not von deutschen Völkern haben abwenden helfen. Dafür werden sie jetzt auch allgemein anders beurteilt und höher bewertet als früher. Man hat in Bezug auf sie „umgelernt“, wie denn überhaupt der Krieg auf vielen Gebieten ein „Umlernen“ bewirkt hat. Das beste Beispiel dafür sei der Burgfriede. Soffentlich lerne man auch bezüglich der Durchführung der Sozialpolitik um! Hier darf kein Stillstand eintreten. Die jetzt am dringendsten ihrer Lösung harrenden Probleme der Hinterbliebenen- und Kriegesbedürftigenfürsorge wurden sodann vom Vortragenden von allen Seiten beleuchtet. Möge die große Zeit in diesen Fragen nicht ein kleines Geschlecht finden! Die Deutschen Gewerkschaften haben auch an

den Bestrebungen, diese Angelegenheit in einem ersprießlichen Sinne zu regeln, mitgewirkt. Ihre Anstrengungen haben sich überhaupt in der ganzen Kriegszeit glänzend bewährt. Wenn auch nach Friedensschluss die alten Kämpfe wieder auflösen werden, so werden sie doch sicherlich in anderen, weniger gefährlichen Formen ausgetragen werden. Der Grundgedanke der friedlichen Verständigung, der stets von unserer Organisation vertreten worden ist, wird mehr zur Geltung kommen. Auch der freihetlich-nationale Gedanke hat eine starke Förderung erfahren. Diese günstige Zeit muß für die Organisation ausgenutzt werden. Auch jetzt darf die Werbearbeit für die Gewerkschaften nicht ruhen. Jeder einzelne, aber insbesondere auch die Ortsverbände müssen auf dem Posten sein, um die Organisation zu stärken, damit unsere wackeren Brüder, wenn sie siegreich aus dem Felde in die Heimat zurückkehren, das Gebäude der Deutschen Gewerkschaften, an dem sie selbst mitgeschaffen haben, in seinen Grundfesten unerschütterlich vorfinden. Das sind wir, die Daheimgebliebenen, ihnen schuldig.

Die Ausführungen des Redners lösten langanhaltenden Beifall aus. Nach einer kurzen Ansprache feuerte Kollege Lewin in seinem Schlussworte die Anwesenden nochmals zu eifriger Tätigkeit an. Damit später jeder von sich behaupten könne, daß er seine Schuldigkeit in vollem Maße erfüllt habe.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften, Gröfswaldstraße 221-23. Jeden 1. Mittwoch im Monat abends 8 1/2. Nächste Zusammenkunft am 2. Juni. **Gewerkschafts-Vereinsklub (G.-D.)** Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften (Gröfswaldstraße 221-23). Jeden 1. Mittwoch im Monat abends 8 1/2. Nächste Zusammenkunft am 2. Juni. **Metallarbeiter Berlin I.** Abends 8 1/2 Uhr bei M. H. B. Raft 69. Mit Damen. Monatsberichte, Vortrag des Kollegen F. r a b e r t. Was hoffen und erwarten wir nach dem Krieg? **Metallarbeiter Berlin III.** Abends 8-10 Uhr Bismarck im Nordwest-Saal, Al.-Noahli 55. **Maschinenbau und Metallarbeiter Berlin VIII.** 8 1/2 Uhr im Verbandshaus Gröfswaldstraße. „W. r i t t a n g e l e g e n h e i t e n.“

Orts- und Nebinalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im **Durchs. Gesellschafthaus, Bremen**, Reckenstraße. **Leitw. (Distriktsklub),** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandwerftstr. 43. **Deffau.** Gewerkschafts-Vereinsklub jeden Mittwoch, abends 8-11 Uhr Leubungsstr. 1. **Berensl. „Hafen“,** Marktstr. **Ubersiedel-Barmen (Ortsverband.)** Jeden letzten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter Sitzung bei Roggen

Kämpfer, Ebersfeld, Wisenstr. und Erholungsstr. (G.-D.) **Essen (Ortsverband).** Jeden Sonnabend, abends 8-10 Uhr, Distriktsklub i. Verbandsbauhof, Frohnauerstr. 52. **Frankfurt a. O. (Gewerkschafts-Vereinsklub)** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Leubungsstr. im Vereinsklub: **Nichtstr. 16.** Verbandskollegen herzu willkommen! **Selbstkassen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6-8 Uhr, Distriktsklub im Verbandsklub von G. Simon, Aker Markt. **Wassens b. Kagen.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr Distriktsklub bei Budewig **Hamburg (Ortsverband).** Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandssitzung bei Hof, Heinestr. **Hamburg (Rednerklub).** Jeden Montag von 4 1/2 bis 11 1/2 Uhr bei Wehl, Lagerstraße 2. **Hamburg (Gewerkschafts-Vereinsklub)** Jeden Donnerstag Leubungsstr. bei Thöner in Altona, Einsiedlerstraße 48-50. **Herrn (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. W. W. W. Kube, Bahnhofstr. gegenü. der evang. Kirche. **Hierlohn.** Distriktsklub jeden 8. Mittwoch im Monat abends pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Hülpe, Wendenerstr. 5. **Köln (Ortsverb.).** Jeden 2. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertreter Sitzung in der Senz-Erholung, Kreuzgasse. **Leipzig (Gewerkschafts-Vereinsklub)** Die Leubungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinsklub „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Kundschaft willkommen. **Mühlheim-Naumb.** Jeden ersten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter-Sitzung im Verbandsklub bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 82. **Stettin (Gängeklub d. Gewerkschaften).** Die Leubungsstunden finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmgebende Kollegen herzlich willkommen. **Tege (Distriktsklub für Tege, Dorfstraße u. Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag, abends 8-10 Uhr bei Köber, Schlieperstraße 28, Ecke Schönbergerstraße. **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Mauerstr. 62. **Wetzlar, Distriktsklub.** Jeden Donnerstag, abends von 8-10 1/2 Uhr Distriktsklub beim Kollegen Ohnel. **Wetzlar (Gewerkschaften, „Harmonte“ der Deutschen Gewerkschaften).** Leubungsstunden jeden Mittwoch, abends von 8 bis 11 Uhr im Vereinsklub „Klostergarten“. **Wetzlar (Gewerkschaften)** Leubungsstunden jeden Sonntag, abends 9 Uhr im Vereinsklub im Verbandsklub „Heimat“

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Abrechnungsprotokoll.

Danzig (Ortsverband.) G. Böttcher, Schriftföhrer, F. e u d e r g a n g e 64 b. **Kattowitz (Ortsverband.)** A. Kallisch, Schriftföhrer, J a n e n e b. R. i. D. b. S. a. l. K a i s e r W i l h e l m s t r. 17. **Naumburg (Ortsverband.)** G. W e r k e l, Schriftföhrer, G r. S t a u f f. 80. B. S i e d o l d, Schriftföhrer, M o r i z s t r. 35. P. R u t h e r, K a s s i e r e r, D i s t r i k t s t r. 28.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen barzahlung angenommen.

Kagen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 M. Reisenerstattung in dem Arbeitersekretariat Kagen, Jülicherstr. 77.

Geislingen, Württg. (Ortsverband). Als Ortsverbandsgesellschaft erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pfg. bei G. S a p p e r, Württemb. Hauptstr. 48.

Magd. b. Magd. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Ortsverbandsgesellschaft beim Kassierer Wilhelm F r i t z s c h, Holzstr. 2.

Wittenfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgehalt von 75 Pfg. bei den Ortsvereinskassierern ihres Berufs; sind Berufs nicht am Orte vertreten, beim Ortsverbandskassierer O. S p e n d e r t, Hallischerstr. 27.

Wandau (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten ein Verbandsgehalt von 75 Pfg. Ortsgehalt beim Kollegen K o l n a s s e t z, K a l m e r s t r a ß e 1.

Scheunhufen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen ihres Berufs erhalten Reisenerstattung beim Kollegen K o h l, R o h r t r. 10.

Wiedau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

Wommersfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgesellschaft im Betrage von 75 Pfg. bei dem Verbandskassierer G. m i l f r a n g e, B. h. o f f s t r. 8, w o c h e n t a g s a b e n d s 6 1/2 - 8 1/2 U h r.

Leitw. (Ortsverband). Insefer Karte befindet sich im Gasthof „Zum preussischen Hof“, Laubenstraße 19, in der Nähe des Bahnhofs. Durchreisende Kollegen erhalten Herbergsraten bei den Ortsvereinskassierern und für den Ortsverband bei Kollegen F. S o l l e r e r, R u t h e n s t r. 4.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhält. bei Ortsverbandsgesellschaft bei ihren Ortsvereinskassierern ausgegahlt falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer G r a f S e r b e r, S a n d b e h n e r s t r. 25.

Wesefahl. Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten eine Unterstüfung bei A. F e r z h o l z, K l o s t e r s t r. 10.

Halle a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ihr Ortsverbandsgesellschaft (Berkpfelegarten) im Betrage von 1 Mark beim Kassierer ihres Berufs, Kollegen unterverretenen Berufs beim Ortsverbandskassierer Karl R o y e, G r o ß e S t e i n s t r a ß e 10, H. IV.

Kathol. O.-Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Unterstüfung von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer F r a n z F r e i z, S a l z s t r. 17.

Sprottan-Oelau (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftler erhalten eine Unterstüfung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer Kollegen F. S c h i e n e r t, S p r o t t a n, S t a d t s t r a ß e 10. Arbeitsnachweis ebenfalls.

Grossen Vorteil findet jeder Raucher bei Einkäufen von unseren Gewerkschaften-Zigarren

in nur besten Qualitäten, gut gelagert, zu den Vorzugpreisen von 3,50 Mark bis 10,- Mark pro 100 Stück, hergestellt aus langer blattiger Einlage. — Vorzüglicher Geschmack und Brand. 500 Stück senden wir franco. Prob. n. nur in Originalpackung von 100 Stück. Handmuster nicht. Illustrierte Preisliste gratis und franco. — Ein Probeauftrag führt sicher zu dauernder Kundschaf.

Gewerkschafts-Zigarrenfabrik der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.)
c. G. m. b. H., Heidelberg.

Leipzig (Ortsverband). Berpfelegarten für durchreisende Gewerkschaftsmitglieder, beim Ortsverbandskassierer Paul W u t t l e, G o r g e n s t r a ß e 3. Verbandsklub ist Prinz von Preußen, S t a d t s t r a ß e.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtschlaf und Frühstück. Karte für den Ortsverein D. i. B. e. n. d. e. l, S t e l z n e r s t r. 10, B. i. n. d. i. n. g, Z w i n g e r s t r. 3 zu entnehmen.

Hamm (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Nachweis auf dem Bureau der Maschinenbau, W i l h e l m s t r. 15.

Glogau (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt beim Kollegen K u n g a n d e, P r e u ß i s c h e S t r a ß e 29.

Rönnigsberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten ein Ortsgehalt von 1 M. beim Ortsverbandsvorstandigen F. r. K e n t b u r, B o r d e r V o r s t a d t 85.

Wuppstadt (Ortsverband). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstüfung von 75 Pfg. gezahlt bei J. B e r g, B ö d e n s e r b e r g s t r. 111.

Wangen. Durchreisende erp. in Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr von 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei G. S e r b e, W e n d. G r a b e n 80.

Wreslau (Ortsverband). Di Unterstüfung an durchreisende Kollegen wird ausgegahlt beim Ortsverbandskass. F e r m a n n G a n s e l, R e u m a r k t 28.

Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstüfung im Bureau, B e l k e n s t r a ß e 67.

Dirschau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pfg. bei ihrem Ortsvereinskassierer.

Dag in Böhmen. Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten ein Nachtlager und Frühstück oder eine kleine Reisenerstattung in der Geschäftsstelle bei Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter-Verbindungen, S t a d t s t r a ß e 2.

Wosien (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstüfung; zu erhalten ist dieselbe bei dem Ortsvereinskassierer und bei G. R i e m e y e r, K a i s e r - F r i e d r i c h - S t r a ß e 18.